



Schweizerischer  
Gemeindeverband

Association des  
Communes Suisses

Associazione dei  
Comuni Svizzeri

Associazion da las  
Vischnancas Svizras

3322 Urtenen-Schönbühl  
Postfach  
Solithurnstrasse 22  
Tel. 031 858 31 16  
Fax 031 858 31 15  
[www.chgemeinden.ch](http://www.chgemeinden.ch)  
[verband@chgemeinden.ch](mailto:verband@chgemeinden.ch)

Ständerat  
Staatspolitische Kommission  
3003 Bern

nur per Mail an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Urtenen-Schönbühl, 15.4.2008 kö/TH

**06.463 Parlamentarische Initiative.  
Steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns zu oben erwähnter Vorlage äussern zu können, bedanken wir uns.

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst die Initiative der Staatspolitischen Kommission des Ständerates, die steuerliche Abzugsfähigkeit an politische Parteien zu vereinheitlichen und damit auch eine klare rechtliche Situation zu schaffen. Er betrachtet diese Massnahme zwar als bescheidenen, aber dennoch wichtigen Beitrag zur Anerkennung der grossen Bedeutung der Parteien in unserem politischen System.

Die Vorlage beschränkt die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen auf politische Parteien, welche sich auf eidgenössischer Ebene im Parteienregister haben eintragen lassen und welche im kantonalen Parlament vertreten sind oder bei den letzten kantonalen Parlamentswahlen mindestens 3 % der Stimmen erreicht haben. Die kommunale Ebene wird somit nicht berücksichtigt. Zuwendungen an politische Gruppierungen, welche ausschliesslich an kommunalen Wahlen teilnehmen, sind folglich nicht abzugsberechtigt. Dabei wären Anreize, sich politisch zu engagieren, gerade auch auf Gemeindeebene sehr wichtig. Der Schweizerische Gemeindeverband regt deshalb an, Art. 33 Abs. 1 Bst. i (neu) und Art. 59 Abs. 1 Bst. e (neu) des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, bzw. Art. 9 Abs. 2 Bst. I (neu) und Art. 25 Abs. 1 Bst. e (neu) des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden wie folgt zu ergänzen:

«... Zuwendungen an politische Parteien und auf dauerhafte politische Arbeit ausgerichtete Gruppen, bis höchstens 10 000 Franken. Voraussetzung ist, dass sich die Parteien und Gruppen .... haben eintragen lassen, im kantonalen Parlament oder in der kommunalen Exekutive vertreten sind oder bei den letzten kantonalen Parlamentswahlen mindestens 3 % oder bei kommunalen Wahlen in die Exekutive 10 % der Stimmen erreicht haben.»

Für Ihre Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Der Präsident:

Dr. Ulrich Isch

Der Direktor:

Ulrich König

Kopien an:

- Vorstandsmitglieder des Schweizerischen Gemeindeverbandes
- Schweizerischer Städteverband, Bern